

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen - Für ein Thüringer Grünlandkonzept

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 1. welche Bedeutung sie der Grünlandbewirtschaftung in Thüringen aus agrar-, klima- und umweltpolitischer Sicht und vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbarten flächendeckenden Landbewirtschaftung beimisst;
 2. wie sie vor diesem Hintergrund die qualitative und quantitative Entwicklung des Grünlandes im Freistaat seit 1990 bewertet, welche Auffassung sie zum zunehmenden Grünlandverlust in den letzten Jahren vertritt und welche Gründe die Verringerung des Grünlandes hat (Grünlandumbruch und Verbuschung in Prozent);
 3. welchen Anteil Grünland am Zuwachs bei den Waldflächen in Thüringen in den letzten zehn Jahren hat (gegenüber Acker und Brachen) und wie viel Grünland seit 2003 für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen wurde;
 4. welche Einschätzung sie trifft bezüglich der Umsetzung der im Merkblatt "Definition zur Ausweisung von Landschaftselementen und zur Abgrenzung von Verbuschung im Rahmen der Zahlungen für Betriebsprämie, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und KULAP ab Antragsjahr 2012" (Fassung vom 18. Januar 2012) aufgeführten Maßnahmen, insbesondere bei der Beurteilung des Verbuschungsgrades;
 5. zu welchen Konsequenzen die Umsetzung der unter Nummer 4 genannten Anweisung in davon betroffenen Agrarbetrieben (z. B. Betriebsprämienkürzungen) geführt hat;
 6. welche naturschutzfachlichen Auswirkungen die Umsetzung der unter Nummer 4 genannten Anweisung, z. B. für die Entwicklung, den Erhalt und die Pflege von Landschaftselementen, hatte;
 7. welchen Beitrag die Umsetzung der unter Nummer 4 genannten Anweisung für die Offenhaltung des natürlichen Dauergrünlandes und damit gegen die zunehmende Verbuschung geleistet hat;
 8. welche Rolle das Grünland als regionale Futterproteinfläche bei der Reduzierung der Importe von in der Regel gentechnisch veränderten Sojafuttermitteln spielen könnte;
 9. welche Maßnahmen zur Unterstützung von schafhaltenden Betrieben in der laufenden Förderperiode angeboten wurden, wie die Landesregierung deren Effizienz bewertet und welche Konsequenzen daraus für die kommende Förderperiode abgeleitet werden;
 10. wie sie die Effektivität der KULAP-/NALAP-Förderkulisse für den Vertragsnaturschutz auf Grünland in der zu Ende gehenden Förderperiode bewertet und welche Konsequenzen sie gegebenenfalls für die kommende Förderperiode zieht;

11. inwieweit die energetische und stoffliche Nutzung des Grünlandes eine Einkommensalternative für Grünlandbetriebe bilden könnte;
12. welche Bedeutung die Regionen mit natürlichem Dauergrünland für den Tourismus haben und welche Rolle dies bisher bei der Bereitstellung von Fördermitteln (z.B. aus dem EFRE) hatte;
13. welche konzeptionellen Überlegungen sowohl für intensiv genutztes als auch für naturschutzfachlich wertvolles Grünland jeweils für den Rest der laufenden als auch für die kommende Förderperiode sowie für einen eventuellen Übergangszeitraum angestellt werden;
14. inwieweit sie angesichts der Tatsache, dass Thüringen gegenüber dem Referenzjahr 2003 bis 2012 insgesamt 4,9 Prozent des Dauergrünlandes verloren hat (AGRA-EUROPE 50/12, 10. Dezember 2012, Länderberichte Seite 5), eine Verordnung zum Erhalt des Dauergrünlandes vorbereitet.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das mit der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 erlassene Dauergrünlanderhaltungsgebot in Thüringen ab sofort konsequent umzusetzen und damit die Entwicklung der letzten Jahre mit zunehmendem Grünlandverlust zu stoppen;
2. Grünlandumbruch nur zuzulassen, wenn er fachlich unumgänglich ist und im Einvernehmen mit den Unteren Naturschutzbehörden erfolgt; dabei muss an gleicher oder anderer Stelle neues Grünland entstehen, das bezüglich der Fläche und der naturschutzfachlichen Qualität mindestens der umgebrochenen entsprechen muss (Netto-Null-Hektar-Verringerung der Landes-Grünlandfläche);
3. bei der Ausgestaltung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen (FILET) für die kommende Förderperiode die Belange des Grünlandes besonders zu berücksichtigen (z. B. Unterstützung der Tierhaltung, insbesondere Schafhaltung, Pflegemaßnahmen, Schutz naturschutzfachlich wertvoller Landschaftselemente);
4. ein Förderprogramm für die Weidehaltung von laktierenden Milchkühen aufzulegen;
5. eine Innovationsoffensive für die energetische und stoffliche Nutzung des Grünlandaufwuchses als Einkommensalternative zu starten und dabei besonders die Förderung des Artenreichtums (z.B. durch das Blühen und Aussamen naturschutzfachlich wertvoller Pflanzenarten) zu beachten;
6. aus der Tourismusförderung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) Mittel zur Unterstützung der Grünlandförderung bereitzustellen;
7. den umfassenden Schutz des natürlichen Dauergrünlandes durch ein "Thüringer Grünlandkonzept" zu gewährleisten bzw. eine Verordnung zum Erhalt des Grünlandes in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Natürliches Dauergrünland ist für weite Teile des Freistaats als Landschaftsbild prägend. Darüber hinaus steht es für die biologische Vielfalt und seine Bewirtschaftung bildet die Grundlage für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden. Die Bedeutung des Grünlandes für den Klimaschutz wird in vielfältiger Weise, vor allem in diversen Regelungen zum Umbruchverbot, deutlich.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom Oktober 2009 ist der Erhalt der flächendeckenden und multifunktionalen Landwirtschaft in Thüringen festgeschrieben. Während die Wettbewerbsfähigkeit der Marktfruchtbetriebe auf den besseren Standorten außer Frage steht, geraten viehhaltende Grünlandbetriebe aus unterschiedlichen Gründen immer weiter unter Druck. Ein besonderes Problem stellt dabei die Offenhaltung des natürlichen Dauergrünlandes in den Mittelgebirgs- und Vorgebirgslagen dar. Durch den geringen Viehbesatz und auf Grund fehlender Einkommensalternativen fallen immer mehr Flächen der natürlichen Sukzession zum Opfer.

Angesichts des permanenten Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche und des gleichzeitigen Zuwachses an Wald, aber auch vor dem Hintergrund seiner klima- und naturschutzfachlichen Bedeutung muss dem Erhalt des Grünlandes mehr Beachtung gewidmet werden. Dabei gilt es in erster Linie, der fortschreitenden Sukzession Einhalt zu gebieten, den Erhalt und die Pflege naturschutzfachlich wertvoller Landschaftselemente in die Förderung aufzunehmen und geeignete Maßnahmen zu etablieren. Nur so können Grünlandbetriebe die dauerhafte Bewirtschaftung ihrer Flächen gewährleisten und die vielfältigen Funktionen des Grünlandes erhalten bleiben.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich